

Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Wendelstein

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.11.2019
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:46 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, "Neues Rathaus" Wendelstein, Schwabacher Str. 8

Anwesend:

Vorsitzender

Werner Langhans

berufsmäßiger Marktgemeinderat

Florian Segmüller

Marktgemeinderat

Dr. Sabine Duschner

Maximilian Frisch

Cornelia Griesbeck

Günter Haubner

Ute Kluge

Sonja Kreß von Kressenstein

Lisa Luff

Martin Luff

Helmut Mederer

Thomas Meyer

Willibald Milde

Johannes Pohl

Robert Pölloth

Thomas Puschner

Michael Rösler

Dr. Jörg Ruthrof

Inge Sutor

Dr. Anja Tobermann

ab 18:35 Uhr

Carolin Claudia Töllner

Schriftführerin

Claudia Sorgenfrei

Verwaltung

Roland Bammes

Andrea Söllner

Norbert Wieser

Stefan Zeltner

Christina Kraft, Auszubildende

Presse

Gunther Hess, ST

3 Besucher

Abwesend:

Marktgemeinderat

Heinz Löhlein
Doris Neugebauer
Klaus Vogel
Dr. Benjamin Waldmann
Susanne Wirthmann

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus besteht mit folgender Tagesordnung Einverständnis.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2019
- 2 Berichterstattung
 - 2.1 allgemein
 - 2.2 von Schreiben
- 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - 3.1 allgemein
 - 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- 4 Förderrichtlinie Vereine - Änderung
Vorlage: II/216/2019/1
- 5 Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3
Gemeindeordnung
Vorlage: III/434/2019
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr
2018 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
Vorlage: III/435/2019
- 7 Erlass der dritten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebüh-
rensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendel-
stein zum 01.01.2020
Vorlage: III/436/2019
- 8 Sonstiges

zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2019

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

zu 2 Berichterstattung

zu 2.1 allgemein

Stromtrasse P 53

Geschäftsleiter Segmüller informiert, dass Wendelstein nach wie vor am Alternativvorschlag zum Trassenverlauf fest hält.

Die Alternativtrasse würde weit vor Kornburg von der bestehenden 220 kV-Leitungstrasse nach Süden abzweigen. Südwestlich von Großschwarzenlohe stößt die Trasse auf die bestehende 110 kV-Leitung. Auf dieser Trasse würde die neue 380 kV-Leitung und damit mit ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung, südlich von Großschwarzenlohe und Raubersried Richtung Osten verlaufen. Die im Konsens erarbeitete Wendelsteiner Ersatztrasse ist, auch nach Bekanntgabe der verschiedenen Alternativtrassen in und um Wendelstein, nach wie vor die beste Lösung. Damit entstehen im Bereich des Gemeindegebietes Wendelstein und seiner Nachbarkommunen die geringsten Eingriffe, sind sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe einig.

Bürgerstiftung Wendelstein

Kämmerer Zeltner informiert, dass am 19.11.2019 die erste Stiftungsratssitzung stattgefunden hat. Die Bürgerstiftung wird am Wendelsteiner Weihnachtsmarkt mit einem Informationsstand vertreten sein. Ebenfalls werden die neuen Fleyer über das Mitteilungsblatt an alle Haushalte verteilt.

zu 2.2 von Schreiben

Es liegt nichts vor.

zu 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

zu 3.1 allgemein

Keine.

zu 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung

Keine.

zu 4 Förderrichtlinie Vereine - Änderung

Referatsleiterin Söllner erläutert den Sachverhalt

MGRin Tobermann nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ziffer 6.4 der Richtlinie des Markt Wendelstein zur Förderung der Vereine vom 25.11.2010 zu ändern.

Neuer Wortlaut:

6.4 Dem Zuwendungsantrag ist eine Aufgliederung der Mitglieder wie folgt beizufügen:

- Anzahl der Mitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahre
- Anzahl der Mitglieder ab Vollendung des 70. Lebensjahres
- Sonstiges Vereinsmitglied

Die Gemeinde ist berechtigt, zu Kontrollzwecken Einsicht in die Mitgliederlisten der Vereine zu nehmen.

Der vollständige Antrag muss bis spätestens 30. April des dem Zuwendungszeitraum folgenden Jahres bei der Gemeinde eingegangen sein (Ausschlussfrist)

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 5 Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Kämmerer Zeltner erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der MGR stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO das Jahresergebnis 2018 fest.

Der Verwaltungshaushalt 2018 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 38.708.562,41 € und der Vermögenshaushalt 2018 in Einnahmen und Ausgaben mit 11.644.610,96 € ab.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 6 Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Bürgermeister Langhans übergibt den Vorsitz an den 3. Bürgermeister Willibald Milde, da der Erste Bürgermeister von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ausgeschlossen ist.

Finanzreferatsleiter Zeltner erläutert den Sachverhalt.

Bürgermeister Milde übernimmt den Vorsitz und bitte das Gremium um Entlastung. Er lässt hierzu abstimmen.

Beschluss:

Der MGR erteilt für die in der Sitzung am 28.11.2019 festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung.

Einstimmig beschlossen

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 1

zu 7 Erlass der dritten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein zum 01.01.2020

Kämmerer Zeltner erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

**Dritte Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Wendelstein**

vom 28. November 2019

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) und Art. 8a des Gesetzes vom 24.05.2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein (BGS-EWS) vom 05.02.2009, zuletzt geändert am 15.12.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- 2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | | |
|------|------------------------|----------------|
| bis | 16,0 m ³ /h | 72,00 €/Jahr |
| über | 16,0 m ³ /h | 100,00 €/Jahr. |

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,72 € pro m³ Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 8 Sonstiges

Es liegt nichts vor.

gez. Werner Langhans
Erster Bürgermeister

gez. Claudia Sorgenfrei
Schriftführer/in